

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0001/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin/eines stellvertretenden Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt ohne Aussprache und Vorberatung Frau/Herrn _____ zur dritten stellvertretenden Bürgermeisterin/zum dritten stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, die sie/ihn bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation vertreten. Das Gesetz schreibt nicht vor, wie viele Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen sind. Aus dem Gesetzeswortlaut („Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche **Stellvertreter** des Bürgermeisters.“) ist zu entnehmen, dass mindestens zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen sind.

Die diesbezügliche Entscheidung liegt im Ermessen des Rates. Die Zahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister ist durch Beschluss des Rates in der Sitzung am 14.06.2014 auf „drei“ festgelegt worden.

Daraufhin wurden in derselben Sitzung die folgenden Mitglieder des Rates in der folgenden Reihenfolge zu Stellvertretern des Bürgermeisters gewählt:

Erster stellvertretender Bürgermeister: Herr Josef Willnecker (CDU-Fraktion)

Zweiter stellvertretender Bürgermeister: Herr Michael Zalfen (SPD-Fraktion)

Dritter stellvertretender Bürgermeister: Herr Dr. Baeumle-Courth (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Baeumle-Courth hat sein Ratsmandat mit Ablauf des 31.01.2017 niedergelegt. Seitdem ist das Amt der dritten stellvertretenden Bürgermeisterin/des dritten stellvertretenden Bürgermeisters vakant.

Gemäß § 67 Absatz 2 letzter Satz GO NRW ist, wenn eine stellvertretende Bürgermeisterin/ein stellvertretender Bürgermeister während der Wahlperiode ausscheidet, eine Nachfolgerin/ein Nachfolger für den Rest der Wahlperiode **ohne Aussprache in geheimer Abstimmung** nach § 50 Absatz 2 GO NRW zu wählen. Demnach gilt:

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit (§ 50 Absatz 5 GO NRW). Der Bürgermeister ist stimmberechtigt (§ 40 Absatz 2 Sätze 5 und 6 GO NRW). Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Nach Abschluss des Wahlvorganges gibt der Bürgermeister das Wahlergebnis bekannt und fragt die gewählte Kandidatin/den gewählten Kandidaten, ob sie/er die Wahl annimmt. Erst durch die Annahmeerklärung ist der Wahlakt vollzogen.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, das Mitglied des Rates Frau Anna Maria Scheerer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) zur stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach zu wählen.